

Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Wolfgang Kubicki, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beek, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Daniel Föst, Otto Fricke, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Bernd Reuther, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP**

Selbst- und Fremdbezeichnung von Mitgliedern der Sachverständigenräte der Bundesregierung

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Dürfen sich aktive oder ehemalige Mitglieder eines Sachverständigenrates der Bundesregierung auf öffentlichen Veranstaltungen bzw. allgemein bei Auftritten in der Öffentlichkeit selbst als solche bezeichnen?
2. Darf der oder die Einladende zu einer Veranstaltung ein aktives oder ehemaliges Mitglied eines Sachverständigenrates der Bundesregierung unter Hinweis auf diese Mitgliedschaft ankündigen?
3. Hat die Bundesregierung geprüft, auf welcher rechtlichen Grundlage die Selbst- oder Fremdbezeichnung als Mitglied eines Sachverständigenrates der Bundesregierung unterbunden werden kann und wer in diesem Fall befugt wäre, dies zu untersagen?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Berlin, den 02. Juli 2020

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.